



Anerkennung der Schieber Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. März 2022 errichtete Schieber Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 21. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/4-2022

Darmstadt, den 21. März 2022